

**FINANZEN UND STEUERN**

**FACHSERIE**

**14**

**Reihe 9.6.5**

# **Zuckersteuer**

**Betriebsjahr**

**1986/87**



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden 1

Auslieferung:  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen  
Bundesamtes  
Philipp-Reis-Str. 3  
6500 Mainz 42  
Telefon: (06131) 59094-95  
Telex: 4187768 DGV

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Januar 1986

Preis: DM 3,30

Bestellnummer: 2140965 - 87700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe  
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

## Inhalt

Seite

### Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung .....	4
1.2	Steuergegenstand und Steuertarif .....	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik .....	5

### Tabelleenteil

1	Zusammenfassende Übersichten	
1.1	Zuckerherstellungsbetriebe und Ausfuhrlager in den Bj. 1982/83 bis 1986/87 .....	6
1.2	Inhaber von Erlaubnis- und Zusagescheinen in den Bj. 1982/83 bis 1986/87 .....	6
1.3	Absatz von Zucker in den Bj. 1982/83 bis 1986/87 .....	7
1.4	Annähernder Verbrauch von Zucker in den Kj. 1982 bis 1986 .....	8
1.5	Von der Steuer befreiter Zucker nach Zuckerarten	
1.5.1	Betriebsjahr 1982/83 .....	8
1.5.2	Betriebsjahr 1983/84 bis 1986/87 .....	8
1.6	Steuersollbeträge nach Zuckerarten in den Bj. 1982/83 bis 1986/87 .....	9
1.7	Zuckersteuer Ist- und Sollbeträge in den Bj. 1982/83 bis 1986/87 .....	9
1.8	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren in den Bj. 1982/83 bis 1986/87 .....	9
2	Steuerfrei abgegebene Zuckermengen nach Verwendungszweck im Bj. 1986/87 .....	10
3	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren nach Warenarten im Bj. 1986/87 .....	11

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhaltend
- r = berichtigte Zahl

### Abkürzungen

- BGB1. = Bundesgesetzblatt
- Bj. = Betriebsjahr (1.7. bis 30.6.)
- Kj. = Kalenderjahr
- g = Gramm
- kg = Kilogramm
- dt = Dezitonne = 100 kg
- t = Tonne
- Mill. = Million
- v.H. = vom Hundert
- ZuckStBefrO = Zuckersteuerbefreiungsordnung

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

## 1 Bemerkungen zum Steuerrecht

### 1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Zucker im Berichtszeitraum waren:

- Zuckersteuergesetz - ZuckStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 1983 (BGBl. I S. 1245);
- Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz - ZuckStDB - vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 647), zuletzt geändert durch Siebente Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 10. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2186).

### 1.2 Steuergegenstand und Steuertarif

Der Zuckersteuer unterliegt Zucker, der im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird. Zucker im Sinne des ZuckStG sind

1. Rübenzucker und Zucker der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers
2. Invertzucker
3. Stärkezucker und Zucker der chemischen Zusammensetzung des Stärkezuckers
4. Isoglukose und Zucker der chemischen Zusammensetzung der Isoglukose
5. Fruchtzucker

Als Rübenzucker gelten aus Rüben gewonnene feste und flüssige Zucker, einschl. der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Wird Rübenzucker weiterverarbeitet und werden dabei feste und flüssige Zucker gewonnen, die Invert- oder Fruchtzucker sind oder die chemische Zusammensetzung von Stärkezucker oder Isoglukose haben, so sind sie als letztere (Zuckerarten 2 bis 5) zu behandeln.

Als Invertzucker gelten aus anderen Zuckern, z.B. Saccharose, oder invertzuckerhaltigen Stoffen oder durch Umwandlung anderer Stoffe gewonnene feste und flüssige Zucker, deren

Trockenmasse mindestens 50 Gewichtshundertteile Dextrose und Fruktose zu gleichen Teilen enthält.

Als Stärkezucker gelten aus Stärke gewonnene feste und flüssige Zucker, soweit es sich nicht um die Zuckerarten 1, 2, 4 oder 5 handelt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Stärkezucker ist auch Maltose (Malzzucker).

Als Isoglukose gelten aus Glukose, Glukosepolymeren oder Dextrose gewonnene feste und flüssige Zucker mit einem Fruktosegehalt in der Trockenmasse von mindestens 10, aber nicht mehr als 50 Gewichtshundertteilen. Enthält der so gewonnene Zucker weniger als 10 Gewichtshundertteile an Fruktose in der Trockenmasse, so wird er als Stärkezucker, bei mehr als 50 Gewichtshundertteilen als Fruchtzucker behandelt.

Als Fruchtzucker gelten aus anderen Zuckern, z.B. Invertzucker, oder fruktosehaltigen Stoffen oder durch Umwandlung anderer Stoffe gewonnene Zucker, deren Trockenmasse mehr als 50 Gewichtshundertteile Fruktose enthält.

Die Steuer für Zucker beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, 6 DM für 100 kg Eigengewicht.

Für die Besteuerung der in den folgenden Absätzen bezeichneten Zucker ist ihr Reinheitsgrad maßgebend. Reinheitsgrad ist

- bei Rübenzucker der Gehalt der Trockenmasse an Saccharose und Invertzucker in Gewichtshundertteilen,
- bei Invertzucker, Stärkezucker einschließlich Stärkezuckerabläufen, bei Isoglukose und Fruchtzucker der Gehalt der Trockenmasse an reduzierenden Stoffen - bei saccharosehaltigem Invertzucker nach Inversion der Saccharose -, berechnet als Dextrose, in Gewichtshundertteilen.

Steuerfrei bleiben:

1. Rüben- und Rohrzuckerabläufe, Rübensäfte (Rübensirup, Rübenkraut und Rübenkreude), andere Rübenzucker- und sonstige Saccharoselösungen, flüssiger Invertzucker und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von weniger als 70 vH,

2. Stärkezucker - ohne die in Nummer 3 bezeichneten Stärkezuckerabläufe - mit einem Reinheitsgrad von weniger als 10 v.H.,
3. Abläufe der Stärkezuckerherstellung, die sich nach Aussehen und Geschmack als solche kennzeichnen und einen Gesamtchloridgehalt in der Trockenmasse von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr haben, mit einem Reinheitsgrad von weniger als 74 v.H.,
4. flüssige Isoglukose mit einem Reinheitsgrad von weniger als 20 v.H.

Die Steuer beträgt für

Rübensäfte, die aus gekochten und zerkleinerten frischen Rüben oder aus getrockneten vollwertigen Rübenschnitzeln im Preßverfahren, auch unter Zusatz von Braunkohle, jedoch ohne chemische Reinigung hergestellt worden sind,

bei einem Reinheitsgrad von 70 bis 95 v.H.  
1,80 DM für 100 kg Eigengewicht,

die anderen unter Nr. 1. bezeichneten Erzeugnisse mit

einem Reinheitsgrad von mehr als 95 v.H.  
4,20 DM für 100 kg Eigengewicht,

einem Reinheitsgrad von 70 bis 95 v.H.  
3,60 DM für 100 kg Eigengewicht,

Stärkezucker

bei einem Reinheitsgrad von mehr als 95 v.H.  
5,40 DM für 100 kg Eigengewicht,

bei einem Reinheitsgrad bis 95 v.H. 2,40 DM für 100 kg Eigengewicht.

flüssige Isoglukose mit einem Reinheitsgrad von mindestens 20 v.H. und für flüssigen Fruchtzucker:

bei einem Reinheitsgrad von mehr als 95 v.H.  
4,20 DM für 100 kg Eigengewicht,

bei einem Reinheitsgrad von 70 bis 95 v.H.  
3,60 DM für 100 kg Eigengewicht,

bei einem Reinheitsgrad von weniger als 70 v.H. 2,40 DM für 100 kg Eigengewicht.

## 2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen dienen von der Zollverwaltung nach einheitlichen Vordrucken aufzustellende Zuckersteuerübersichten, die dem

Statistischen Bundesamt jährlich von den Oberfinanzdirektionen zur Auswertung übermittelt werden. Die Vordrucke und der Übermittlungsweg sind durch Dienstanweisung des Bundesministeriums der Finanzen geregelt.

Vordruck 1926 gibt Aufschluß über die Menge und den Steuersollbetrag des im Erhebungsgebiet hergestellten bzw. in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zuckers nach Zuckerarten. Ferner sind Angaben über die Anzahl der angemeldeten und tätig gewesenen Zuckerherstellungsbetriebe enthalten. Letztere werden nach Zuckerarten gegliedert.

Vordruck 1927 enthält die Zuckermenge, die aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde, aufgegliedert nach Zuckerarten und Verwendungszweck. Dabei wird unterschieden nach

- Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. vergällt oder unvergällt abgegeben wurde.
- Futterzucker, der zur Fütterung von Bienen und von anderen Tieren oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt wurde;
- Zucker, der zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt abgegeben wurde.

Ferner wird die Anzahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen nach den §§ 4 und 11 ZuckStBefrO und die Anzahl der Betriebsstätten gemeldet, in denen Zucker vergällt wurde.

Vordruck 1928 enthält einen Katalog von zuckerhaltigen Waren, die mit Anspruch auf Zuckersteuervergütung ausgeführt wurden. Neben dem Eigengewicht dieser Waren sind die vergütungsfähige Zuckermenge nach Steuersätzen und der Vergütungsbetrag aufgeführt. Nachgewiesen wird auch die Anzahl der Inhaber von Zugescheinen über Vergütung von Zuckersteuer.

Vordruck 1929 enthält die Menge an unversteuertem Zucker, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert wurde, nach Zuckerarten. Ferner wird die Anzahl der im Berichtszeitraum benutzten Ausfuhr- und Interventionssteuerlager gemeldet.

T a b e l l e n t e i l  
1 Zusammenfassende Übersichten  
 1.1 Zuckerherstellungsbetriebe und Ausfuhrlager

Betriebsjahr	Ange- meldete Herstellungsbetriebe	Tätig gewesene	Davon haben hergestellt			Benutzte Ausfuhr- lager
			nur Rübensäfte im Preß- verfahren	Rübenzucker und/oder Invertzucker und andere Zucker	Stärkezucker und/oder Isoglukose <sup>1)</sup>	
1982/83 .....	68	67	8	55	4	40
1983/84 .....	70	69	8	56	5	24
1984/85 .....	68	68	8	55	5	18
1985/86 .....	66	66	8	54	4	21
1986/87 .....	66	65	8	51	6	21

1) Ab Betriebsjahr 1983/84 zusätzlich und/oder Fruchtzucker.

1.2 Inhaber von Erlaubnis- und Zusagescheinen \*)

Betriebsjahr	Inhaber von Erlaubnisscheinen		Betriebsstätten, die Zucker vergällten (§§ 2 u. 8 ZuckStBefrO)	Inhaber von Zusagescheinen <sup>1)</sup>
	nach § 4 ZuckStBefrO	nach § 11 ZuckStBefrO		
1982/83 .....	189	31	5	200
1983/84 .....	195	34	7	194
1984/85 .....	192	31	7	196
1985/86 .....	189	29	6	199
1986/87 .....	189	33	6	211

\*) Sowie die Betriebsstätten, in denen Zucker vergällt wurde.

1) Für die Vergütung von Zuckersteuer für ausgeführte zuckerhaltige Waren.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Absatz von Zucker<sup>\*)</sup>

Tonnen

Betriebsjahr	Rüben- <sup>1)</sup> und Invertzucker		Stärkezucker und Isoglukose <sup>1)</sup> mit einem Reinheitsgrad		Frucht- zucker
	Roh- und Verbrauchs- zucker	Rübensäfte, Zuckerabläufe, andere Zucker- lösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse	bis 95 v.H.	mehr als 95 v.H.	

Versteuerter Zucker insgesamt

1982/83 .....	1 887 309	128 770	291 727	42 283	-
1983/84 .....	1 786 684	263 237	210 406	101 914	7 727
1984/85 .....	1 913 954	258 001	188 873	105 542	9 092
1985/86 .....	1 783 433	226 312	191 739	113 700	17 901
1986/87 .....	1 832 295	258 802	181 306	98 116	17 015

davon:

Inlandserzeugung

1982/83 .....	1 769 772	119 463	170 943	37 487	-
1983/84 .....	1 668 816	246 595	121 611	86 088	6 583
1984/85 .....	1 776 873	242 748	93 703 <sup>a)</sup>	54 471 <sup>a)</sup>	8 079
1985/86 .....	1 647 259	203 550 <sup>b)</sup>	124 899	91 402	11 762
1986/87 .....	1 697 738	245 392	107 701	78 142	13 355

Einfuhr

1982/83 .....	117 538	9 307	120 783	4 796	-
1983/84 .....	117 868	16 641	88 795	15 827	1 144
1984/85 .....	137 082	15 254	50 804 <sup>a)</sup>	17 319 <sup>a)</sup>	1 012
1985/86 .....	136 173	14 192 <sup>b)</sup>	66 841	22 299	6 139
1986/87 .....	134 557	13 411	73 605	19 974	3 661

Unversteuert ausgeführter Zucker<sup>2)</sup>

1982/83 .....	1 232 060	.	53 001	10 497	-
1983/84 .....	829 147 <sup>c)</sup>	.	60 470	40 851 <sup>a)</sup>	.
1984/85 .....	718 991 <sup>c)</sup>	1 221	61 963 <sup>a)</sup>	40 332 <sup>a)</sup>	.
1985/86 .....	997 871 <sup>c)</sup>	1 249	63 530 <sup>a)</sup>	36 353 <sup>a)</sup>	.
1986/87 .....	1 203 940	.	.	.	.

\*) Ohne Zucker, der gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben worden ist (s. Tabelle 1.5).

1) Sowie Zucker der gleichen chemischen Zusammensetzung.

2) Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

a) Ohne Isoglukose.

b) Ohne im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte.

c) Ohne Rohzucker.

1 Zusammenfassende Übersichten  
1.4 Annähernder Verbrauch von Zucker \*)

Kalender- jahr	Gesamtverbrauch von Zucker 1)		Roh- und Verbrauchs- zucker 2)		Stärkezucker u. Isoglukose		Sonstiger Zucker 3)	
	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner
	1 000 t	g	1 000 t	g	t	g	t	g
1982 ....	2 250	36 508	2 034	33 007	290 704	4 716	116 268	1 886
1983 ....	2 178	35 453	1 882	30 632	318 823	5 191	194 898	3 173
1984 ....	2 163	35 357	1 816	29 688	300 689	4 915	259 643	4 244
1985 ....	2 198r	36 021r	1 850r	30 316r	294 044	4 818	258 036	4 228
1986 ....	2 262	37 037	1 890	30 953	307 873	5 042	282 866	4 632

\*) Versteuerte Mengen.

1) In Verbrauchszuckerwert gerechnet. Dabei wurden folgende Umrechnungssätze berücksichtigt: Rohzucker 90 %, im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte 30 %, Rübenzuckerabläufe usw., Isoglukose und Fruchtzucker mit einem Reinheitsgrad von 70 - 95 v.H. 60 %, mit mehr als 95 v.H. 70 %, Isoglukose mit einem Reinheitsgrad von 20 - 70 v.H. und Fruchtzucker von weniger als 70

v.H. 40 %, Stärkezucker mit einem Reinheitsgrad bis 95 v.H. 40 %, und mehr als 95 v.H. 90 %.

2) In Verbrauchszuckerwert.

3) Rübensäfte, -zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von 70 v.H. und mehr, Invertzucker und ab 2. Hj. 1983 Fruchtzucker.

1.5 Von der Steuer befreiter Zucker nach Zuckerarten \*)

1.5.1 Betriebsjahr 1982/83

Tonnen

Betriebsjahr	Rüben-(Rohr-)zucker		Stärkezucker mit einem Reinheitsgrad	
	Roh- und Verbrauchszucker	Zuckerlösungen	bis 95 v.H.	mehr als 95 v.H.
1982/83 .....	27 723	8 137	48 898	18 858

1.5.2 Betriebsjahr 1983/84 bis 1986/87

Tonnen

Betriebsjahr	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker			Stärkezucker	Sonstige Zucker 1)
	fest	flüssig			
		mit einem Reinheitsgrad von			
		70 v.H. - 95 v.H.	mehr als 95 v.H.		
1983/84 .....	22 955	13 099	5 728	11 531	44 577
1984/85 .....	22 161	8 874	6 888	8 662	40 192
1985/86 .....	24 533	6 741r	6 382	10 747	39 374r
1986/87 .....	28 610	2 563	5 112	11 015	51 957

\*) Gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung.

1) Fester und flüssiger Stärkezucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H.; flüssige Isoglu-

kose, Reinheitsgrad 20 v.H. bis weniger als 70 v.H.; flüssiger Fruchtzucker, weniger als 70 v.H.

1 Zusammenfassende Übersichten  
1.6 Steuersollbeträge nach Zuckerarten  
1 000 DM

Betriebsjahr	Ins- gesamt	Davon					
		Rübenzucker 1), und zwar			Stärke- zucker 3)	Isoglukose	Frucht- zucker
		Rohzucker	Verbrauchs- zucker	Zuckerab- läufe, Rü- bensäfte und andere Zucker- lösungen 2)			
1982/83 .....	127 900	1 402	111 837	5 181	9 481	.	-
1983/84 .....	128 839	1 335	105 866	9 600	7 380	3 089	1 570
1984/85 .....	135 914	1 415	113 423	8 910	7 345	2 726	2 095
1985/86 .....	127 710r	1 594	105 412r	9 238	7 035	3 631	801
1986/87 .....	130 973	1 397	108 541	10 602	6 988	2 711	734

1) Sowie Zucker der chemischen Zusammen-  
setzung des Rübenzuckers und Invertzucker.  
2) Und Mischungen dieser Erzeugnisse.

3) Bis Betriebsjahr 1982/83 einschließlich  
Isoglukose.

1.7 Zuckersteuer, Ist- und Sollbeträge

Betriebsjahr	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchsteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
	Mill. DM	%		Mill. DM	DM
1982/83 .....	43 186,5	141,6	0,3	127,9	2,08
1983/84 .....	45 974,2	140,8	0,3	128,8	2,11
1984/85 .....	46 632,3	143,7	0,3	135,9	2,22
1985/86 .....	47 632,8	138,9	0,3	127,7r	2,09
1986/87 .....	48 353,2	143,1	0,3	131,0	2,14

1.8 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren \*)

Betriebsjahr	Eigengewicht der Ware	Menge der vergütungsfähigen Zucker nach Steuersätzen					Vergütungs- betrag
		6,- DM/ 100 kg	3,60 DM/ 100 kg	4,20 DM/ 100 kg	2,40 DM/ 100 kg	5,40 DM/ 100 kg	
		100 kg					
1982/83 .....	1 423 529	565 780	1 382	3 387	135 214	20 932	3 853
1983/84 .....	1 499 229	582 499	12 421	10 790	161 445	21 846	4 090
1984/85 .....	1 740 322	656 256	20 681	11 500	204 326	31 157	4 719
1985/86 .....	2 134 513	766 926	26 212	11 310	260 603	35 975	5 563
1986/87 .....	2 127 997	765 719	21 571	17 418	222 116	32 983	5 456

\*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.

2 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen nach Verwendungszweck im B.j. 1986/87\*)

Tonnen

Verwendungszweck Land	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker			Fester und flüssiger Stärkezucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H. flüssige Isoglukose, Reinheitsgrad 20 bis weniger als 70 v.H. flüssiger Fruchtzucker, Reinheits- grad weniger als 70 v.H.	Stärke- zucker, Rein- heits- grad mehr als 95 v.H.
	fest	flüssig			
		Rein- heits- grad jeweils 70 bis 95 v.H.	Rein- heits- grad jeweils mehr als 95 v.H.		
Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebens- mitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO)					
vergällt .....	.	-	-	-	.
unvergällt .....	.	.	5 112	35 396	.
Zusammen ...	.	.	5 112	35 396	8 911
Futterzucker (§ 7 ZuckStBefrO), vergällt					
zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futter- mitteln .....	.	-	-	.	.
zur Fütterung von Bienen .....	-	-	-	-	-
Zusammen ...	.	-	-	.	.
Zucker zur Herstellung von Aus- fuhrwaren (§ 10 ZuckStBefrO), unvergällt .....	11 248	.	-	.	.
Insgesamt ...	28 610	2 563	5 112	51 957	11 015
davon:					
Schleswig-Holstein .....	2 099	-	.	.	382
Hamburg .....	.	-	-	.	.
Niedersachsen .....	4 632	.	-	691	364
Bremen .....	.	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen .....	15 149	.	.	5 508	3 805
Hessen .....	2 068	-	.	9 872	2 914
Rheinland-Pfalz .....	644	-	.	.	.
Saarland .....	-	-	-	-	-
Baden-Württemberg .....	1 414	.	.	35 021	.
Bayern .....	881	2 010	.	312	1 276
Berlin (West) .....	.	-	-	.	.

\*) Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung.

**3 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten  
zuckerhaltigen Waren nach Warenarten im Bj. 1986/87 \*)**

Art Land	Eigen- gewicht der Waren	Rühen- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker			Fester und flüssiger Stärkezucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H. Flüssige Isoglukose, Reinheitsgrad 20 bis weniger als 70 v.H. Flüssiger Fruchtzucker, Reinheits- grad weniger als 70 v.H.	Stärkezucker, Reinheitsgrad mehr als 95 v.H.	Vergütungs- betrag
		fest	flüssig				
			Reinheitsgrad jeweils 70 bis 95 v.H.	Reinheitsgrad jeweils mehr als 95 v.H.			
100 kg							DM
Waren aus Nr. 17,01 und 17,02 des Zoll- tarifs, soweit sie kein Zucker im Sinne des § 1 des Zuckersteuergesetzes sind ....							
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Tarif- stellen 17,04 B bis D des Zollltarifs .....	438 372	147 092	9 818		176 671		1 384 288
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen aus Tarif- stellen 18,05 A, C und D des Zollltarifs .....	741 228	349 259			26 616	8 744	2 209 845
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, Grieß oder Stärke, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundert- teilen, aus Nr. 19,02 des Zollltarifs .....							
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao, aus Nr. 19,08 des Zollltarifs .....	664 562	191 030	671		12 106	5 514	1 237 322
Zubereitungen von Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen, und zwar Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar ge- macht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), der Nr. 20,04 des Zollltarifs .....							
Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchttoasten und Fruchtmaße, durch Kochen hergestellt, aus Nr. 20,05 des Zollltarifs .....	43 075	19 540			2 545		124 009
Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20,06 des Zoll- tarifs .....	109 345	32 057	9 602				231 643
Fruchtsäfte (einschließlich Trauben- most) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20,07 des Zollltarifs .....							
Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen, und zwar Speisepulver aus Tarifstelle 21,07 D des Zollltarifs .....							
Zucker sirup, aromatisiert oder gefärbt, aus Tarifstelle 21,07 F des Zollltarifs .....							
Waren aus Tarifstelle 21,07 G des Zoll- tarifs .....	92 986	22 135			2 017	13 265	216 850
Likör und andere alkoholische Getränke aus Tarifstelle 22,09 C des Zollltarifs .....	15 421	661		3 745			21 856
<b>Insgesamt ...</b>	<b>2 127 997</b>	<b>765 719</b>	<b>21 571</b>	<b>17 418</b>	<b>222 116</b>	<b>32 983</b>	<b>5 456 295</b>
davon:							
Schleswig-Holstein .....	42 292	16 238			1 060		107 498
Hamburg .....	147 636	72 302					447 066
Niedersachsen .....	374 377	131 535			5 135	3 876	847 670
Bremen .....							
Nordrhein-Westfalen .....	985 926	345 301			155 454	9 793	2 566 881
Hessen .....	146 706	47 542			8 751	5 743	337 262
Rheinland-Pfalz .....	61 863	20 085					154 118
Saarland .....							
Baden-Württemberg .....	158 344	64 947			11 771	2 100	453 763
Bavarn .....	166 823	48 698			28 756	7 636	412 688
Berlin (West) .....							

\*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.

# Fachserie 14: Finanzen und Steuern

## Reihe 1: Haushaltsansätze

Ab Berichtsjahr 1981 eingestellt (nur noch Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“).

## Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

## Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (3.1), der staatlichen Haushalte (3.2) (ab Berichtsjahr 1980 als Arbeitsunterlage direkt vom Statistischen Bundesamt erhältlich.) und der kommunalen Haushalte (3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (3.5), Verkehr und Nachrichtenwesen (3.7), (ab Berichtsjahr 1980 eingestellt, zum Teil in Reihe 3.1 enthalten), Wirtschaftsförderung (3.8). (Berichtsjahr 1979 als Arbeitsunterlage direkt vom Statistischen Bundesamt erhältlich; weitere Berichterstattung eingestellt.)

Veröffentlichung von Ergebnissen der Hochschulfinanzstatistik siehe Fachserie 11, Reihe 4.5.

## Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergebnisgünstigsten Steuern gebracht.

## Reihe 4.S: Sonderbeiträge

### Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1967 bis 1976

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1967 bis 1976 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

## Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

## Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Für den Stichtag 30. Juni werden jährlich Angaben über den Personalstand von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst) u.a. nach dem Dienstverhältnis veröffentlicht. Ferner werden Daten über das Personal der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherungsträger und der Träger der Zusatzversorgung (mittelbarer öffentlicher Dienst), der rechtlich selbständigen öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsunternehmen und der sonstigen juristischen Personen mit überwiegend öffentlicher Finanzierung nachgewiesen. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften werden Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten bzw. neunten Jahr enthält die Veröffentlichung zusätzliche Merkmalskombinationen, die nur in dieser Periodizität erhoben werden.

## Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

### 7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

### 7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen veröffentlicht.

## 7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

## 7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben, und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

## 7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe: Der in 3jähriger Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

## Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z. T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u. a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

## Reihe 9: Verbrauchsteuern

### 9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren und Zigarettenhüllen (vierteljährlich). (Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.)

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

### 9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In den Berichten für September und Dezember wird auch das Ergebnis für das Braujahr (1. 10. – 30. 9.) bzw. Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

### 9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

### 9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholherzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

### 9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

### 9.6 Kleinere Verbrauchsteuern

Je ein Bericht wird jährlich über die Besteuerung von Salz und Zucker veröffentlicht.

## Reihe 10: Realsteuern

### 10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittsbesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag  
W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach  
4211 20, 6500 Mainz 42, Tel. (061 31) 5 90 94/95, erhältlich.